

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Bedarfsplanung Dauerpflege 2021 und Umsetzung
Programm Seniorenleben und Pflege**
Bezug: 522a/2020; 528a/2017
Anlagen: Anlage 1_Dauerpflege_127_2021

Zusammenfassung:

Für das Programm Seniorenleben und Pflege und für die Tübinger Pflegestrategie stellt die sozial-räumliche Bedarfserhebung eine wichtige Grundlage dar. Die letzte Bedarfserhebung erfolgte im Jahr 2017 mit der Datenbasis aus dem Jahre 2015. In 2021 wurden die Bestands- und Bedarfszahlen im Bereich Dauerpflege für ältere Menschen aktualisiert.

Der Vergleich der aktualisierten Bedarfsprognose mit den konkreten Planungen zeigt, dass sich die Verwaltung mit ihrem Vorgehen auf dem richtigen Weg befindet. Im Jahr 2025 werden, wenn alle Baumaßnahmen wie geplant umgesetzt werden können, ausreichend Pflegeplätze in Pflegeheimen oder ambulant betreuten Wohngemeinschaften zur Verfügung stehen.

Nachdem in den letzten Jahren der Schwerpunkt in der Schaffung von Pflegeplätzen lag, wird nun der Fokus verstärkt auf ambulante Themen gelegt. Ziel ist es, unseren betagten Bürgerinnen und Bürgern so lange als möglich ein Leben Zuhause zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen

-keine -

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den aktuellen Stand im Programm Seniorenleben und Pflege und über die Umsetzung der Pflegestrategie. Der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und Ortsbeiräte, sollen informiert werden und Einfluss nehmen können.

Ein Schwerpunkt der Berichterstattung liegt in diesem Jahr auf der aktualisierten Bedarfsplanung im Bereich Dauerpflege. Die Sicherung stationärer bzw. vollversorgender Pflege in Pflegeheimen und Pflege-Wohngemeinschaften ist eine zentrale Aufgabe. Die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Schaffung neuer Dauerpflegeplätze waren an Bedarfsberechnungen ausgerichtet, die im Jahr 2017 erstellt wurden. Diese wurden nun überprüft und auf Basis neuer Daten aktualisiert.

2. Sachstand

2.1 Planung Dauerpflege

2.1.1 Bestand und Ausbau des Angebots an Dauerpflegeplätzen

Ende 2020 wurde durch die Verwaltung die Zahl der belegbaren Dauerpflegeplätze bei den Tübinger Pflegeheimen abgefragt. Aktuell stehen 532 Plätze zur Verfügung, hinzu kommen 40 Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften. In Summe liegt der Bestand aktuell bei 572 Plätzen. Die derzeit diskutierte Schließung des Pflegeheims Pfrondorf der AHT ist in diese Zahlen einkalkuliert.

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Ausbauplanungen auf den Weg gebracht. Im Zuge der baulichen Umsetzung ist in den nächsten Jahren mit einem Zuwachs von 230 Plätzen zu rechnen. Rund zwei Drittel der Plätze entstehen in Pflegeheimen (Hechinger Eck, WHO, Pfrondorf), ein Drittel in Pflege-Wohngemeinschaften in den Teilorten (Unterjesingen, Weilheim, Kilchberg, Bühl, Hagelloch und Hirschau). Die Initiierung von Pflege-Wohngemeinschaften war in fast allen Teilorten mit unterschiedlicher Intensität in begleitende Bürgerbeteiligungsprozesse eingebettet.

Somit ergibt sich für das Jahr 2030 ein prognostizierter Bestand von 793 Dauerpflegeplätzen. Nach heutigem Planungsstand werden die Plätze allesamt bereits bis Ende 2026 zur Verfügung stehen.

2.1.2. Demografische Entwicklung und Berechnung des Bedarfs

Für die sozialräumliche Einschätzung des Platzbedarfs wird die städtische Bevölkerungsprognose (Datenstand 12/19) herangezogen und an die Prognose des statistischen Landesamts für die Stadt Tübingen angepasst. Nach der Prognoserechnung wird der Anteil der älteren Menschen in Tübingen deutlich ansteigen: Ende 2020 waren in der Stadt knapp 4.500 Menschen im Alter von 80 oder mehr Jahren gemeldet, 2030 dürften es rund 5.200 Personen sein, 2035 dann bereits 5.900. Besonders deutlich fällt der erwartete Zuwachs in der Altersgruppe ab 90 Jahren aus.

Um den Bedarf an benötigten Dauerpflegeplätzen einzuschätzen, wurden Pflegequoten separat für verschiedene Altersgruppen und getrennt nach Geschlechtern ermittelt. Sie basieren auf Daten aus der Pflegestatistik für den Landkreis Tübingen. Hieraus lässt sich ableiten, welcher Anteil der Bevölkerung in der jeweiligen Gruppe sich im Dezember 2019 in stationärer Dauerpflege befand.

Bei Berechnungen zur Pflegebedarfsplanung ist es gängige Praxis, den Bedarf auf Basis solcher auf Belegungszahlen basierender Quoten fortzuschreiben. Bei der vorliegenden Berechnung wurden sie jedoch aus verschiedenen Gründe nach oben korrigiert:

- Bei Angebotsknappheit führt eine Projektion der Pflegequoten in die Zukunft zu einer Unterschätzung des Bedarfs. In den Daten aus der Pflegestatistik zeigen sich Hinweise, dass eine solche Knappheit im Kreis Tübingen besteht (hohe Auslastung, nahezu konstante Platzzahl bei steigender Zahl älterer Menschen).
- Die Pflegequoten bilden die Situation im Landkreis Tübingen und nicht alleine im Tübinger Stadtgebiet ab. Vergleiche zwischen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg lassen jedoch auf ein Stadt-Land-Gefälle beim Bedarf an Dauerpflegeplätzen schließen.
- In der Pflegestatistik sind in der Kategorie „stationäre Dauerpflege“ Personen in Pflege-Wohngemeinschaften nicht eingerechnet, diese werden jedoch in der städtischen Auswertung zu den Dauerpflegeangeboten gezählt.

Durch Multiplikation der Pflegequoten mit der prognostizierten Einwohner_innenzahl wird die Zahl der benötigten Dauerpflegeplätze berechnet.

2.1.3 Abgleich von Bedarf und Bestand

Für das Jahr 2021 ergibt sich auf Basis der angelegten Quoten ein Bedarf von 631 Dauerpflegeplätzen und somit ein rechnerisches Defizit von 59 Plätzen. Bis zum Jahr 2030 wird der Bedarf laut Prognoserechnung auf 788 Plätze anwachsen. In der bisherigen Planung war von einem Bedarf von 806 Plätzen im Jahr 2030 ausgegangen worden. In der aktuellen Kreispflegeplanung des Landkreises wird im Jahr 2030 für die Stadt ein Bedarf von 752 Plätzen inklusive eingestreuter Kurzzeitpflege ausgewiesen. Ohne Kurzzeitpflege ergibt sich ein Wert von ca. 730 Plätzen.

Durch die Ausbauplanungen wird der Bestand aus heutiger Sicht bereits 2023 nur noch wenige Plätze unter dem prognostizierten Bedarf liegen. Von 2025 bis 2030 wird eine Bedarfsdeckung, phasenweise sogar ein leichter Platzüberhang erwartet. Bis zum Jahr 2035 wird der Pflegebedarf jedoch weiter ansteigen, laut Prognose werden dann 862 Plätze benötigt.

	2021	2025	2030	2035
Bedarfsprognose	631	697	788	862
(Erwarteter) Platzbestand	572	709	793	793
Saldo	-59	+12	+5	-69

2.1.4 Sozialräumliche Betrachtung

Aktuell besteht in der Kernstadt rechnerisch ein Platzüberhang, in den Teilorten hingegen ein deutliches Defizit. Im Kernstadtgebiet werden Zuwächse im Bestand vor allem durch die geplanten Heime am Hechinger Eck und auf WHO erwartet.

Auch in den Teilorten wächst der Platzbestand deutlich. In Pflege-Wohngemeinschaften und im geplanten Pflegeheim in Pfrondorf mit 30 Plätzen sollen hier insgesamt fast 100 neue Dauerpflegeplätze eingerichtet werden.

In Summe bleibt in den Teilorten dennoch ein Platzdefizit bestehen. Für Träger von Pflegeheimen, die auf eine gewisse Größe angewiesen sind, erweist sich die Kernstadt meist als attraktiverer Standort. In den Teilorten werden daher vor allem Pflege-Wohngemeinschaften geschaffen, die flexibler und in kleineren Einheiten eingerichtet werden können. Im Jahr 2030 werden hierdurch in nahezu allen Teilorten Betreuungsplätze vor Ort zur Verfügung stehen.

	Kernstadt 2021	Kernstadt 2030	Teilorte 2021	Teilorte 2030
Bedarfsprognose	503	618	128	170
(Erwarteter) Platzbestand	546	672	26	121
Saldo	+43	+54	-102	-49

Die Verteilung von Bestand und Bedarf auf die einzelnen Sozialräume ist in der Anlage 1 dargestellt.

2.1.5. Grenzen des Berechnungsverfahrens und Ausblick

Sozialplanerische Festlegungen zum Pflegebedarf erweisen sich als komplex: Schon der aktuelle Platzbedarf ist schwer zu quantifizieren, da Anmeldewünsche nicht zentral erfasst werden. Zudem kommt es zu kaum rekonstruierbaren Bewegungen über die Stadt- und Landkreisgrenzen hinweg. Nicht zuletzt können sich Nachfrage (und Angebot) der Dauerpflege durch verschiedenste Entwicklungen bis zum betrachteten Prognosejahr 2030 verändern. Zu nennen sind beispielsweise:

- Reformen des SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz)
- Entwicklung von Angeboten im ambulanten oder teilstationären Bereich
- Neue Pflegeplätze in Nachbargemeinden
- Fachkräftemangel
- Wandel von Familienstrukturen, dadurch mehr außerhäuslicher Pflegebedarf

Welche dieser Entwicklungen sich in welchem Maße auf den Tübinger Platzbedarf auswirken, ist nicht eindeutig zu prognostizieren. Eine zweite Modellrechnung mit noch stärker erhöhten Pflegequoten (siehe Anhang) zeigt jedoch, dass durch den umfassenden Ausbau im Bereich der Dauerpflege selbst bei höherer Nachfrage in den Jahren 2026/27 eine Bedarfsdeckung erreicht wird. Die genannten Entwicklungen gilt es in den nächsten Jahren zu verfolgen, z.B. durch Auswertung der Belegungsquoten bei steigendem Platzbestand.

Mit Umsetzung der Ausbaumaßnahmen im Bereich der Dauerpflege wird der Platzbedarf in Tübingen in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts aller Voraussicht nach gedeckt sein. Veränderungen der Ausbauplanungen sind aktuell nicht notwendig. Durch die demografische Entwicklung ist jedoch zu erwarten, dass der Pflegebedarf nach 2030 weiter ansteigt. Dieser

Anstieg dürfte ab 2035 weiter an Fahrt aufnehmen, da ab diesem Zeitpunkt die geburtenstarken „Babyboomer“-Jahrgänge das 80. Lebensjahr überschreiten. Die Gestaltung der Pflege wird daher zweifellos herausfordernd bleiben.

2.2. Erreichte Ziele seit dem letzten Bericht

Viele Projekte, die im Rahmen der Bürgerbeteiligungsprozesse in den Teilorten entstanden sind, stagnierten zeitweise aufgrund der Pandemie. Trotzdem konnten einige Ziele erreicht werden:

2.2.1. Neue Vereine für Seniorenthemen in den Teilorten

In Weilheim, Kilchberg, Bühl und Unterjesingen haben sich mit der Unterstützung der Verwaltung und des Kreissenioresrates Bürgervereine für Seniorenthemen gegründet. Eine wichtige Voraussetzung für selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaften und für andere Themen zur Bewältigung des demografischen Wandels wurde damit geschaffen. In Hagelloch hat sich der Verein für betreutes Wohnen neu aufgestellt. In Hirschau wurde ein eigener Verein für bürgerschaftlich getragene Nachbarschaftshilfe gegründet. Neue Stadtteiltreffs wurden auf den Weg gebracht, Bürgerbusse organisiert.

2.2.2. Gründung einer Genossenschaft in Unterjesingen und Planung von Seniorenwohnanlagen

In Unterjesingen ist es im Februar 2021, trotz Pandemiebeschränkungen, gelungen, eine Genossenschaft zum Bau der Wohnanlage „Ob der Mauer“ zu gründen. Damit verbunden ist ein umfassendes Konzept für ältere Menschen und für die Begegnung der Generationen. In Bühl plant die GWG zusammen mit dem Verein Forum Bühl und Vinzenz von Paul eine selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft und eine Tagespflegeeinrichtung. Beide Anlagen werden im Jahr 2023 in Betrieb gehen.

2.2.3. Gründung einer Dachgenossenschaft

Die Beauftragten für Wohnraum des Baudezernats haben im Jahr 2020 und im ersten Halbjahr dieses Jahres viel Arbeit in die Gründung einer Dachgenossenschaft gesteckt. Dieses Konstrukt kann die Initiativen in den Teilorten vor allem durch Beratung und spätere Verwaltung der Gebäude sehr entlasten.

2.2.4. Neue Tagespflegeeinrichtung in der Alten Weberei

Seit Mai 2021 betreibt die BruderhausDiakonie eine teilstationäre Einrichtung für ältere Menschen für Tagespflege. Sechs Plätze sind für Personen reserviert, die eine gerontopsychiatrische Erkrankung haben und besondere Betreuung brauchen. Damit gibt es im Kernstadtgebiet vier Tagespflege-Einrichtungen. Diese sind erforderlich, um pflegenden Angehörige zu entlasten. In fünf Neubaugebieten sind Flächen für neue Tagespflegeangebote eingeplant. Der Betrieb hängt aber immer von den finanziellen Rahmenbedingungen für die Träger der Altenhilfe ab.

2.2.5. Fachkräftemangel: Film „Der Beruf mit der Lizenz zum Pflegen“

Der zweiminütige sponsoringfinanzierte Imagefilm wurde im April 2021 veröffentlicht. Er zeigt die Vorteile und Möglichkeiten des Arbeitens im Altenpflegebereich und wurde zusammen mit Trägern der Altenhilfe entwickelt. Eine Veröffentlichung z.B. in Kinos und

durch eine große Veranstaltung war coronabedingt leider nicht möglich.

Link: [Der Beruf mit der Lizenz zum Pflegen - YouTube](#)

3. Vorgehen der Verwaltung

3.1. Pflegekonferenz / Pflegeforen

In Kooperation mit dem Landkreis Tübingen wurde am 07.05.2021 die Pflegekonferenz ins Leben gerufen. Ziel des vom Land geförderten Projekts ist die bessere Vernetzung und eine gemeinsame Planung im Landkreis. Die inhaltliche Arbeit wird in drei Pflegeforen nach Regionen stattfinden. Zur von der Stadt koordinierten Region Tübingen gehören Ammerbuch, Dettenhausen, Kirchentellinsfurt und Kusterdingen. Das erste Pflegeforum unserer Region wird im Oktober 2021 stattfinden.

3.2. Kurzzeitpflege

Im Stadtgebiet Tübingen konnte kein Träger gewonnen werden, der seine Kurzzeitpflege dauerhaft deutlich ausbauen möchte. Die AHT hat für die Dauer des Umbaus im Pauline-Krone-Heim 16 Dauerpflegeplätze einrichten können. Sie sollen bevorzugt pflegenden Angehörigen zur Verfügung stehen. Die Einrichtung in Bad Sebastiansweiler wird in diesem Jahr mit dem Neubau eines Hauses für 15 Kurzzeitpflegeplätze beginnen. Ein anderer Träger überlegt ein Haus mit 30 Plätzen in einem Ort in der Umgebung von Tübingen zu schaffen. Damit wäre eine Entlastung in diesem Bereich gegeben.

3.3. Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Etwa 20 % der Bürger_innen über 65 Jahre haben in Tübingen eine Zuwanderungsgeschichte. Durch die Bestandsabfrage in den Pflegeheimen Anfang des Jahres wissen wir, dass knapp 3 % dieser Personengruppe stationär versorgt leben. In Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat und den Fachberatungsstellen wurde festgestellt, dass die Betroffenen selber und deren Angehörige oft noch nicht über die Beratungsstellen erreicht werden. Die Verwaltung regt an, die bestehenden Angebote besser bei diesem Personenkreis bekannt zu machen. Dafür wird es Veranstaltungen geben, um die Vernetzung zu verbessern und Angebote auch in dieser Zielgruppe bekannt zu machen.

3.4. Aufbau von Betreuungsgruppen in städtischen Quartieren

In Hirschau und Bühl können pflegebedürftige Menschen, oft mit einer demenziellen Erkrankung, einmal wöchentlich zu einem Kaffeemittag mit anregendem Programm kommen. Dies dient vor allem auch der Entlastung von pflegenden Angehörigen. In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz wird die Verwaltung weitere Gruppen im Kernstadtbereich anstoßen.

3.5. Themenspezifische Vernetzung ausbauen

In vielen Teilorten engagieren sich die Bürger_innen für Pflege-Wohngemeinschaften, Dorftreffs, Bürgerautos und Nachbarschaftshilfe. Die Verwaltung unterstützt diese Prozesse indem sie Informationen weitergibt und Vernetzungstreffen arrangiert. Auch auf Ebene der Gremien hat sich ein fachlicher Austausch als sinnvoll erwiesen. Im letzten Dezember fand ein Workshop zum Programm Seniorenleben und Pflege mit dem Gemeinderat statt. Für

die Ortsvorsteher_innen gab es im April dieses Jahres ein Austauschtreffen. Ein weiterer Workshop für den Gemeinderat wird am 24.11.2021 stattfinden.

3.6. Gut alt werden auf WHO – Beteiligung am Programm Soziale Stadt

Wohnen und Pflege im Alter ist ein Schwerpunktthema im Planungsprozess für Waldhäuser-Ost. Das Ziel: „ambulant vor stationär“ kann im Rahmen des Planungsprozesses auf Waldhäuser Ost gut umgesetzt werden. Hierzu werden von der Verwaltung Best Practice Beispiele ausgewertet und für die Planungen herangezogen.

3.7. Weiteres Vorgehen

Der Schwerpunkt bei der Umsetzung der Tübinger Pflegestrategie verlagert sich in den nächsten Jahren in den ambulanten Bereich und den Aufbau entlastender Strukturen für Angehörige. Seit Oktober 2020 arbeitet eine Mitarbeiterin der Abteilung Sozialplanung und Entwicklung mit 30% Stellenanteil an der Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld B (ambulante Maßnahmen) der Pflegestrategie. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Programms Seniorenleben und Pflege 0,75 VK zur Verfügung.

Die Verwaltung arbeitet weiter mit diesen verfügbaren Ressourcen an der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Pflegekonferenz und die regionalen Pflegeforen werden dabei ein Schwerpunkt sein. Die Berechnungen zur Bedarfsplanung Dauerpflege werden in Abständen von ca. drei bis vier Jahren überprüft und innerhalb des Landkreises abgeglichen.

4. Lösungsvarianten

Es können andere Schwerpunkte gesetzt, weitere Themen aufgenommen werden. Die personellen Ressourcen wären entsprechend anzupassen.

5. Klimarelevanz

Beim Bau neuer Gebäude werden die Klimaschutzziele berücksichtigt. Die sozialräumliche Planung von Pflegeangeboten ist ein Beitrag auch zur Minimierung von Verkehrsemissionen.